



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03125-13-11)

Vorhaben/Betreff: Denkmal-Sanierungsprojekt mit 6 WE und 2 Ladenflächen

Grundstück: Ingolstadt, Moritzstraße 19

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 425

Am 10.10.2013 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:035401111)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer befestigten Fläche für PKW-Stellplätze für Autovermietung und Kfz-Handel

Grundstück: Ingolstadt, Manchingener Straße 13

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4284/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.10.2013). Geplant ist die Errichtung einer befestigten Fläche für PKW-Stellplätze für Autovermietung und Kfz-Handel.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Oberflächenwasser Erschließung Baugebiet „Irgertsheim-Am Kirchberg“

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Irgertsheim-Am Kirchberg“ (Baugebiet Nr. 339).

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem geplant. Die Ableitung des Dach-, Hof- und Straßenflächenwassers erfolgt über ein neu zu errichtendes Regenwasserkanalnetz. Die gesammelten Niederschlagswässer werden in einem neu zu errichtenden Stauraumkanal (DN 2000) zwischengespeichert und gedrosselt in den Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße weitergeleitet. Bei der Dimensionierung des Stauraumkanals und der Drosselleitung wurde die mögliche Bebauung des zweiten Bauabschnitts bereits berücksichtigt. Der Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße leitet die Niederschlagswässer in den Absetzbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 524, Gemarkung Irgertsheim. Von dort aus fließt das Niederschlagswasser in den bestehenden Graben an der Südseite des Grundstücks, über welchen dieses in Richtung Südosten zum Versickerungsbecken geführt wird. Die Niederschlagswässer von den Dachflächen der bestehenden Gebäude beidseits der Dreiländerstraße, sowie der Straßenflächen selbst, werden ebenfalls über diesen Regenwasserkanal entwässert. Wobei die bestehenden Dachflächen nur zur Hälfte angesetzt werden, da 50 % der Dachflächen in den Mischwasserkanal entwässert werden. An den Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße sind zudem noch mehrere Drainagen angeschlossen, welche mit 8 l/s angesetzt wurden.

Für diese Versickerung von Oberflächenwasser von bebauten und befestigten Flächen aus dem geplanten Baugebiet „Irgertsheim-Am Kirchberg“ (Bauabschnitt 1 und 2) und der bestehenden Bebauung beidseits der Dreiländerstraße über ein Versickerungsbecken in das Grundwasser wurde mit Bescheid vom 08.10.2013 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 28.10.2013 bis einschließlich 11.11.2013 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr. 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Nr. 42

Mi., 16.10.2013

INHALT

Bauordnungsamt

- (Bau-) Genehmigungsverfahren
- Baugenehmigung

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	21.10. 04.11.	28.10. 11.11.	11.11. 09.12.
Mailing, Feldkirchen	Montag	28.10. 11.11.	21.10. 04.11.	28.10. 25.11.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	22.10. 05.11.	29.10. 12.11.	12.11. 10.12.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	29.10. 12.11.	22.10. 05.11.	05.11. 03.12.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	29.10. 12.11.	22.10. 05.11.	05.11. 03.12.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	29.10. 12.11.	22.10. 05.11.	05.11. 03.12.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	30.10. 13.11.	23.10. 06.11.	06.11. 04.12.
Etting	Mittwoch	23.10. 06.11.	30.10. 13.11.	23.10. 20.11.
Hagau	Donnerstag	24.10. 07.11.	17.10. 31.10.	17.10. 14.11.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	24.10. 07.11.	17.10. 31.10.	24.10. 21.11.
Unterhaunstadt	Freitag	25.10. 08.11.	18.10. 02.11.	25.10. 22.11.
Seehof	Freitag	18.10. 02.11.	25.10. 08.11.	25.10. 22.11.